

Danach fasst der Kreistag folgenden

Beschluss:

1. Die Herausnahme des Standort Straß mittels der 18. Verordnung zur Änderung der Verordnung des Landkreises Miesbach über das Landschaftsschutzgebiet „Egartenlandschaft um Miesbach“ wird beschlossen, soweit es der Stadt Miesbach im Übrigen gelingt, für diesen Standort eine rechtsgültige Bauleitplanung zum Zwecke der Ansiedelung der Oberlandhalle des Zuchtverbands Miesbach herbeizuführen.

2. Der Landrat wird ermächtigt, nach Eintritt der Bedingung die als Entwurf beigefügte Änderungsverordnung auszufertigen und bekannt zu geben.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen : 44
Nein- Stimmen: 9

**zu 4 Gentechnikanbaufreier Landkreis Miesbach
- Antrag von Kreirat Marinus Weindl, Kreistagsbeschluss vom 22.10.2008 -
Vorlage: VO/2010/192**

Zu Beginn der Diskussion macht der Landrat deutlich, dass der Kreistag bereits einen Beschluss in Bezug auf die Agrogentechnik gefasst hat. Der heutige Beschluss ist notwendig, um auf die Liste der gentechnikanbaufreien Kommunen in Bayern zu kommen. Nach Rücksprache mit dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz müsste die Beschlussempfehlung noch leicht modifiziert werden.

Danach erläutert der Kreisrat Marinus Weindl die Gründe für seinen Antrag. Im Verlauf der weiteren Diskussion wird der Zweck und die Möglichkeiten zur Kontrolle des geplanten Beschlusses erörtert. Der Landrat sagt in diesem Zusammenhang einen jährlichen Bericht zur Umsetzung des Beschlusses zu. Er erläutert, dass das Krankenhaus Agatharied und der Schwaighof bereits entsprechende freiwillige Verpflichtungen ausgesprochen haben.

Auf Anregung der Kreisrätin Harda von Poser führt der Landrat aus, dass er diese Thematik auch bei der nächsten Bürgermeisterdienstbesprechung erörtern wird. Danach fasst der Kreistag folgenden

Beschluss:

Der Kreistag beschließt in Ergänzung zu seinem Beschluss vom 22.10.2008, dass, soweit im Einzelfall rechtlich zulässig,

1. der Landkreis Miesbach auf selbstbewirtschafteten Flächen, die gärtnerisch, landwirtschaftlich oder forstwirtschaftlich genutzt werden, kein gentechnisch verändertes Saat- oder Pflanzgut verwenden wird. Pächtern solcher Flächen wird empfohlen, ebenso zu verfahren. Bei Abschlüssen künftiger Pachtverträge ist diese Verfahrensweise verpflichtend zu regeln.
2. die Schulen des Landkreises Miesbach sowie das Krankenhaus Agatharied und das Seniorenheim „Der Schwaighof“ aufgefordert werden, auf die Verwendung von Lebensmitteln zu verzichten, die gentechnisch veränderte Organismen sind oder enthalten oder daraus hergestellt sind.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen : 54